

NATIONALE WETTKAMPF- VERANSTALTUNGEN ARTISTIC SWIMMING (NW-AS)

REGLEMENT 6.2

ÄNDERUNGEN

18. August 2017	Entwurf einer Zusammenfassung aller Meisterschafts-Reglemente zu einem einzigen, mit Anpassung an die AWB 2017 und die <i>Fina (World Aquatics)-Rules</i> 2017-2021.
25. September 2017	Definitiver Vorschlag an die ausserordentliche Sportversammlung «Artistic Swimming» vom 30.09.2017, nach Auswertung der Vernehmlassungen.
30. September 2017	Beschlussfassung des 1. Teils und der Austragungsmodi jeder nationalen Wettkampfveranstaltung durch die Sportversammlung.
16. Oktober 2017	Publikation auf der Homepage des SSCHV (Swiss Aquatics), nach redaktioneller Bereinigung.
26. September 2018	Anpassungen gemäss den angenommenen Anträgen der Sportversammlung Artistic Swimming 21.04.2018.
10. Juli 2019	Anpassungen gemäss den angenommenen Anträgen der Sportversammlung Artistic Swimming 27.04.2019.
5. Mai 2020	Anpassungen gemäss den angenommenen Anträgen der Sportversammlung Artistic Swimming 25.04.2020.
30. April 2021	Anpassungen gemäss den angenommenen Anträgen der Sportversammlung Artistic Swimming 24.05.2021
1. Januar 2023	Provisorische Anpassungen an die <i>World Aquatics-Rules 2022</i> Definitive Genehmigung an der Sportversammlung Artistic Swimming 22.04.2023
22. April 2023	Anpassungen gemäss den angenommenen Anträgen der Sportversammlung Artistic Swimming 22.04.2023
20. April 2024	Anpassungen gemäss den angenommenen Anträgen der Sportversammlung Artistic Swimming 20.04.2024

SUPPLIERS



NOSERGROUP

PARTNERS



SWISSLOS



GÜLTIGKEIT

Diese Reglementsangabe beinhaltet alle Änderungen, die bis und mit der Sportversammlung von «Swiss Artistic Swimming» vom 24.04.2021 beschlossen wurden, sowie alle provisorischen Änderungen welche an der Sportversammlung von «Swiss Artistic Swimming» vom 20.04.2024 zur Genehmigung vorgelegt wurden.

SWISS AQUATICS

Die Sportdirektorin «Artistic Swimming»:
Vanessa-Nadège Ducoloné

TERMINOLOGIE

Am Fina (World Aquatics)-Kongress im Juli 2017 in Budapest wurde der Begriff «Synchronised Swimming» durch «Artistic Swimming» ersetzt. Innerhalb Swiss Aquatics können bis auf weiteres die bisher verwendeten Begriffe «Synchronschwimmen» und «Swiss Synchro» weiterverwendet werden.

Die im Reglement verwendeten Begriffe Sportart, Sportdirektorin, Sportsekretariat, Schwimmerin, Wettkampfregeln, Wettkampfveranstaltung, Wettkampf, Richter, Schiedsrichter, Lizenz und Startrecht beziehen sich immer auf die Sportart «Artistic Swimming», und nicht auf andere Sportarten von Swiss Aquatics.

Bei Eigennamen von Wettkämpfen, Wettkampfteilen und Figuren wird in der Regel die englische Bezeichnung in kursiver Schrift verwendet.

Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und der französischen Version ist die deutsche Version massgebend.

Bei Unstimmigkeiten zwischen Übersetzungen der *World Aquatics-Rules* in diesem Reglement und dem im *World Aquatics*-Handbuch publizierten Text ist der Text im *World Aquatics*-Handbuch massgebend.

INHALT

1.	BESTIMMUNGEN, GELTEND FÜR ALLE NATIONALEN	
	WETTKAMPFVERANSTALTUNGEN	6
1.1	ALLGEMEINES	6
1.1.1	GELTUNGSBEREICH	6
1.1.2	GÜLTIGKEIT VON REGLEMENTEN	6
1.2	ZUSTÄNDIGKEITEN	6
1.2.1	VERGABE	6
1.2.2	PFLICHTENHEFT	7
1.2.3	AUSSCHREIBUNG	7
1.2.4	PROGRAMMABLAUF	7
1.3	MELDUNGEN, NACHMELDUNGEN, ABMELDUNGEN, NICHTANTRETEN	7
1.3.1	MELDEGELD	7
1.3.2	MELDUNGEN, NACHMELDUNGEN	8
1.3.3	ABMELDUNGEN, NICHTANTRETEN ZUM START	8
1.4	WETTKAMPFGERICHTE	8
1.4.1	EINSATZPLAN DER RICHTER:INNEN	8
1.4.2	PFLICHT ZUM STELLEN VON WERTUNGSRICHTER:INNEN UND F-RICHTER:INNEN	9
1.4.3	VERWENDUNG VON REUEGELDERN	9
1.4.4	SPESENVERGÜTUNGEN DER VON DER SPORTDIREKTION BENANNTE FUNKTIONÄR:INNEN	9
1.5	MEDAILLEN, WANDERPREISE UND SPEZIALPREISE	10
2.	SWISS OPEN CHAMPIONSHIP	11
2.1	AUSTRAGUNGSMODUS	11
2.1.1	ZWECK	11
2.1.2	KATEGORIEN	11
2.1.3	TEILNAHMEBEDINGUNGEN	11
2.1.4	WETTKÄMPFE	11
2.2	DURCHFÜHRUNG	12
2.2.1	ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN	12
2.2.2	PFLICHT ZUM STELLEN VON WERTUNGSRICHTER:INNEN	12
2.2.3	AUSZEICHNUNGEN	12
3.	SCHWEIZERMEISTERSCHAFT	13
3.1	AUSTRAGUNGSMODUS	13
3.1.1	ZWECK	13

3.1.2	KATEGORIEN UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN	13
3.1.3	WETTKÄMPFE	13
3.2	DURCHFÜHRUNG	14
3.2.1	BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG	14
3.2.2	AUSZEICHNUNGEN	14
4.	SCHWEIZERISCHE NACHWUCHSMEISTERSCHAFT	15
4.1	AUSTRAGUNGSMODUS	15
4.1.1	ZWECK	15
4.1.2	KATEGORIEN UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN	15
4.1.3	WETTKÄMPFE	15
4.2	QUALIFIKATIONSWETTKAMPF	17
4.2.1	BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG	17
4.2.2	RANGLISTE, QUALIFIKATIONS-REIHENFOLGE	17
4.2.3	AUSZEICHNUNGEN	17
4.3	TITELWETTKÄMPFE	18
4.3.1	BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG	18
4.3.2	AUSZEICHNUNGEN	18
5.	SCHWEIZERMEISTERSCHAFT DER MASTER	20
5.1	AUSTRAGUNGSMODUS	20
5.1.1	ZWECK	20
5.1.2	TEILNAHMEBEDINGUNGEN	20
5.1.3	KATEGORIEN	20
5.1.4	WETTKÄMPFE	20
5.2	DURCHFÜHRUNG	21
5.2.1	BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG	21
5.2.2	AUSZEICHNUNGEN	21
5.3	TEILNAHME AN DEN WORLD ODER EUROPEAN MASTERS CHAMPIONSHIPS	21
6.	INTERNATIONAL SWISS YOUTH COMPETITION	23
6.1	AUSTRAGUNGSMODUS	23
6.1.1	ZWECK	23
6.1.2	KATEGORIEN	23
6.1.3	WETTKAMPFPROGRAMM	23
6.2	DURCHFÜHRUNG	24
6.2.1	BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG	24
6.2.2	PFLICHT ZUM STELLEN VON WERTUNGSRICHTER:INNEN	24
6.2.3	AUSZEICHNUNGEN	25

7.	KIDS LIGA CUP	26
7.1	AUSTRAGUNGSMODUS	26
7.1.1	ZWECK, DAUER	26
7.1.2	KATEGORIEN UND TEILNAHMEBEDINGEN	26
7.1.3	WETTKÄMPFE	26
7.2	DURCHFÜHRUNG	26
7.2.1	BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG	26
7.2.2	AUSZEICHNUNGEN	27

1. BESTIMMUNGEN, GELTEND FÜR ALLE NATIONALEN WETTKAMPFVER- ANSTALTUNGEN

1.1 ALLGEMEINES

1.1.1 GELTUNGSBEREICH

Die Bestimmungen dieses Reglements regeln die Austragung derjenigen Wettkampfveranstaltungen der Sportart «Artistic Swimming», bei denen «Swiss Artistic Swimming» gemäss Art. 1.2.1 des Wettkampfreglements (WR-AS) als Organisator gilt.

Es sind dies:

- Schweizermeisterschaften:
 - Swiss Open Championship (SO-AS);
 - Schweizermeisterschaft (SM-AS);
 - Schweizerische Nachwuchsmeisterschaft (SJ-AS);
 - Schweizermeisterschaft der Master. (MM-AS)
- andere nationale Wettkampfveranstaltungen:
 - International Swiss Youth Competition (YC-AS);
 - Kids Liga Cup (KL-AS).

1.1.2 GÜLTIGKEIT VON REGLEMENTEN

Die einschlägigen sportartübergreifenden Reglemente von Swiss Aquatics haben Gültigkeit. Deren Kenntnis wird vorausgesetzt und in diesem Reglement nicht wiederholt.

Insbesondere gelten die Bestimmungen folgender Reglemente der Sportart «Artistic Swimming», ausser wenn in diesem Reglement Abweichungen festgelegt sind:

- Regl. 6.1 «Wettkampfreglement» (WR-AS);
- Regl. 6.5 «Schiedsrichter:innen- und Wertungsrichter:innen-Brevets» (RB-AS);
- Regl. 6.6 «Testreglement» (TE-AS).

1.2 ZUSTÄNDIGKEITEN

1.2.1 VERGABE

Die Sportdirektion:

- legt für jede der vorgenannten nationalen Wettkampfveranstaltungen die erforderliche Infrastruktur fest;
- sucht mögliche lokale Veranstalter;
- bespricht mit möglichen Kandidaten die Grundsätze des Pflichtenhefts;
- vergibt die Wettkampfveranstaltung;
- legt die erforderliche Dauer der Wettkampfveranstaltung und die Austragungsdaten fest.
- Kann sie nicht vergeben werden, findet sie im betreffenden Jahr nicht statt.

1.2.2 PFLICHTENHEFT

Die Sportdirektor:in nach der Vergabe einer nationalen Wettkampfveranstaltung ein Pflichtenheft, das insbesondere die erforderlichen Installationen (die bereits bekannt gegeben wurden), das bereitzustellende Material, die Detailorganisation und alle finanziellen Regelungen beinhaltet. Es wird vom Organisator und vom Veranstalter unterzeichnet und ist für alle an der Organisation Beteiligten verbindlich.

Die Sportdirektion, bzw. die oder der von der Sportdirektion benannte Funktionär:in, benennt die oder den Schiedsrichter:in, die oder der Resultatverantwortliche und gegebenenfalls nach Absprache mit dem Veranstalter weitere Funktionär:innen mit Schlüsselfunktionen wie Assistenz-Schiedsrichter:in, *Evaluator* und/oder *Observer*.

Der Veranstalter ist verpflichtet, für Unterkunft, Transport vor Ort und Mahlzeiten eines Mitglieds der Sportdirektion und den in Absatz 2 aufgeführten Funktionär:innen aufzukommen.

1.2.3 AUSSCHREIBUNG

Das Sportsekretariat formuliert die Ausschreibung entsprechend dem Pflichtenheft und gegebenenfalls weiteren Abmachungen mit dem Veranstalter.

Die Sportdirektion genehmigt die Ausschreibung.

Das Sportsekretariat:

- veröffentlicht so früh wie möglich, spätestens aber 30 Tage vor Meldeschluss, auf der Homepage von Swiss Aquatics die Ausschreibung und den provisorischen Programmablauf;
- versendet sie elektronisch an:
 - alle Mitgliedervereine, die Schwimmer:innen lizenziert haben,
 - die Mitgliedverbände,
 - die Mitglieder des Zentralvorstands und der Sportdirektion,
 - die oder den Schiedsrichter:in und allen anderen Richter:innen mit Schlüsselfunktionen.

Wird eine nationale Wettkampfveranstaltung international ausgeschrieben, geht sie zusätzlich elektronisch oder als Brief mit persönlicher Einladung an die von der Sportdirektion ausgewählten ausländischen Verbände.

1.2.4 PROGRAMMABLAUF

Die oder der Schiedsrichter:in legt nach Rücksprache mit dem Veranstalter so früh wie möglich den provisorischen und nach Eingang der Meldungen den definitiven Programmablauf fest.

1.3 MELDUNGEN, NACHMELDUNGEN, ABMELDUNGEN, NICHTANTRETEN

1.3.1 MELDEGELD

Die Höhe der Meldegelder für Mitgliedervereine von Swiss Aquatics wird durch die Sportversammlung festgelegt.

Ausländische Teilnehmer bezahlen an der International Swiss Youth Competition, an der Swiss Open und an der Schweizermeisterschaft der Masters einen reduzierten Betrag pro Schwimmer:in. Nationalmannschaften bezahlen kein Meldegeld.

Die Höhe der Meldegelder ist in der Ausschreibung zu übernehmen.

Für die Meldegelder stellt das Sportsekretariat Rechnung.

1.3.2 MELDUNGEN, NACHMELDUNGEN

Alle Meldungen sind vom Verein oder Landesverband, für den oder die Schwimmer:in oder die Mannschaft startberechtigt ist, in der vorgeschriebenen Form, zu dem in der Ausschreibung genannten Datum, an das Sportsekretariat zu übermitteln.

Nachmeldungen sind nur in begründeten Sonderfällen zulässig. Die Sportdirektion entscheidet endgültig über die Annahme oder Ablehnung von Nachmeldungen und verrechnet eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-.

1.3.3 ABMELDUNGEN, NICHTANTRETEN ZUM START

Nimmt ein:e Schwimmer:in oder Mannschaft ohne fristgerechte Abmeldung (Meldeschluss gemäss Ausschreibung) am Wettkampf nicht teil, schuldet er oder sie das Meldegeld.

Ausgewiesene zusätzliche Unkosten (gegen Quittung), die dem Veranstalter durch die Abmeldung entstanden sind, können dem Verein verrechnet werden. Übernachtungs- und Transportkosten sowie gebuchte Essen, welche über den Veranstalter gebucht wurden, bleiben geschuldet.

Wird ein ärztliches Zeugnis bis spätestens drei (3) Arbeitstage nach dem Wettkampf eingereicht, wird nur das Meldegeld geschuldet.

1.4 WETTKAMPFGERICHTE

1.4.1 EINSATZPLAN DER RICHTER:INNEN

Die oder der Schiedsrichter:in:

- erstellt nach Eingang der Meldungen den provisorischen Einsatzplan der Richter:innen;

1.4.2 PFLICHT ZUM STELLEN VON WERTUNGSRICHTER:INNEN UND F-RICHTER:INNEN

Jeder an einer nationalen Wettkampfveranstaltung teilnehmende Mitgliedverein von Swiss Aquatics muss, je nach Anzahl der gemeldeten Schwimmer:innen, für die gesamte Dauer der Wettkampfveranstaltung qualifizierte Wertungsrichter:innen des eigenen Vereins stellen, und zwar gemäss folgendem Schlüssel:

- 1 - 10 Schwimmer:innen: 1 Wertungsrichter:in
1 *Difficulty Controller* und/oder *Synchronization Controller*
- 11 - 20 Schwimmer:innen: 2 Wertungsrichter:innen
1 *Difficulty Technical Controller* und/oder *Synchronization Technical Controller*
- mehr als 20 Schwimmer:innen: 2 Wertungsrichter:innen
2 *Difficulty Technical Controller* und/oder *Synchronization Technical Controller*

Die oder der Schiedsrichter:in und/oder die oder der Resultatverantwortliche dürfen nicht als Wertungsrichter:in gezählt werden. Zusätzlich dazu muss er/sie, für die ganze Dauer der Wettkampfveranstaltung, mindestens eine:n *Secretary* zur Verfügung stellen. Kann ein Mitgliedverein von Swiss Aquatics der Verpflichtung zum Stellen von Wertungsrichter:innen, *Difficulty Technical Controllers*, *Synchronization Technical Controllers* und *Secretary* nach Artikel 1.4.1 nicht oder nur teilweise nachkommen, muss dieser Verein einen entsprechenden Ersatz auf eigene Kosten organisieren. Sollte dies nicht ermöglicht werden, kann der Schiedsrichter den Club den Start nicht genehmigen aufgrund fehlender Richter.

1.4.3 VERWENDUNG VON REUEGELDERN

Reuegelder jeder Art dürfen ausschliesslich für den Einsatz fehlender und/oder zusätzlicher Richter:innen an nationalen Wettkampfveranstaltungen verwendet werden; allfällige Überschüsse am Ende des Rechnungsjahres werden auf das neue Rechnungsjahr übertragen.

Das Reuegeld kann alljährlich von der Sportdirektion so festgelegt werden, dass auf Grund der Erfahrung die anfallenden Kosten für die zusätzlichen Richter:innen beglichen werden können. Als Massstab gelten die in Artikel 1.4.4 aufgeführten Spesenentschädigungen.

Für die zu bezahlenden Reuegelder stellt das Sportsekretariat Rechnung.

1.4.4 SPESENVERGÜTUNGEN DER VON DER SPORTDIREKTION BENANNTEN FUNKTIONÄR:INNEN

Der Veranstalter übernimmt die Kosten für Unterkunft, Transport am Ort der Veranstaltung und Mahlzeiten der oder des Schiedsrichter:in, der oder des Assistenz-Schiedsrichter:in, der oder des Resultatverantwortlichen und eines Mitglieds der Sportdirektion.

«Swiss Artistic Swimming» übernimmt:

- die Kosten der Anreise zum Ort der Veranstaltung der in Absatz 1 genannten Personen;
- alle Kosten der anderen von der Sportdirektion benannten *Officials* (Funktionär:innen).

Es gelten die Ansätze gemäss untenstehender Tabelle:

Mahlzeiten

Kostenerstattung, bzw. Naturalleistungen:

- Mittagessen: 1 Mahlzeit oder Fr. 35.--;
- Abendessen, wenn eine Heimkehr gleichentags nicht möglich ist:
1 Mahlzeit oder Fr. 40.-- Übernachtung (inkl. Frühstück);
- Übernachtung im vom Veranstalter reservierten Doppelzimmer:
Kostenerstattung gemäss Rechnung;
- Übernachtung in selber organisierter Unterkunft:
Kostenerstattung bis maximal Fr. 80.— pro Person.
- Die Kosten für Übernachtungen werden nur erstattet, wenn die Wettkampfveranstaltung weiter als 20 km vom Wohnort entfernt ist.
- Ist die Wettkampfveranstaltung weiter als 200 km vom Wohnort entfernt und beginnt sie um 9.00 Uhr oder früher, werden die Kosten für die Übernachtung am Vortag erstattet.

Reise:

Ab einem Tag Einsatz, sofern für diese Person Reisespesen angefallen sind:

- Preis einer (gegebenenfalls vergünstigten) Halbtax-Fahrkarte 2. Klasse.
- Reisespesen werden nur bezahlt, wenn der Wettkampf weiter als 20 km vom Wohnort entfernt ist.

Die Sportdirektion kann in speziellen und begründeten Fällen davon abweichende Ansätze festlegen.

1.5 MEDAILLEN, WANDERPREISE UND SPEZIALPREISE

Für alle Wettkämpfe werden zu Lasten des Organisators abgegeben:

1. Rang: Goldmedaille / 2. Rang: Silbermedaille / 3. Rang: Bronzemedaille.

Die Medaillen für die Swiss Open Championship und die Schweizermeisterschaft sollen sich von denjenigen der übrigen nationalen Wettkampfveranstaltungen unterscheiden.

Die Sportdirektion kann beschliessen, für die in den Rängen 4 bis 6 klassierten Schwimmer:innen und Mannschaften Diplome abzugeben; in solchen Fällen ist dies in der Ausschreibung festzuhalten.

Wanderpreise und Spezialpreise dürfen nur mit Einwilligung der Sportdirektion abgegeben werden.

2. SWISS OPEN CHAMPIONSHIP

2.1 AUSTRAGUNGSMODUS

2.1.1 ZWECK

Die Swiss Open Championship:

- dient in erster Linie der Förderung des Spitzensports;
- bietet allen Schweizer Vereinen eine Teilnahmemöglichkeit an einem internationalen Wettkampf;
- ermöglicht einen Vergleich mit ausländischen Mannschaften.

Sie kann jährlich bis auf das Ende der Saison ausgetragen werden.

2.1.2 KATEGORIEN

Die Wettkämpfe werden in einer Kategorie ausgetragen.

Die Sportdirektion kann gegebenenfalls eine zweite Kategorie ausschreiben. Deren Austragungsmodus muss gleichzeitig mit der Ausschreibung veröffentlicht sein.

2.1.3 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Schwimmer:innen von Mannschaften aus der Schweiz müssen:

- im betreffenden Jahr 13 Jahre alt werden oder älter sein;
- im Besitz des von ihrer Alterskategorie geforderten Tests sein.

Für die Teilnahme von Mannschaften ausländischer Vereine / Landesverbände gelten die Teilnahmebedingungen des entsprechenden ausländischen Verbands.

2.1.4 WETTKÄMPFE

Die Wettkampfveranstaltung umfasst die folgenden Wettkämpfe gemäss *World Aquatics-Rules 2022-2025*:

Solo <i>Male Solo</i> <i>Duet</i> <i>Mixed Duet</i> <i>Team</i>	Für jeden der fünf Wettkämpfe: - <i>Technical Routine</i> , als separater Wettkampf mit direkter Klassierung, ohne Final - <i>Free Routine</i> , als separater Wettkampf mit direkter Klassierung, ohne Final
<i>Acrobatic Routine</i>	<i>Acrobatic Routine</i> , als separater Wettkampf mit direkter Klassierung gewertet, ohne Final Zulassungsbedingung für die <i>Acrobatic Routine</i> ist für alle Schwimmer:innen der Besitz des von ihrer Kategorie geforderten Tests.

Im *Solo*, *Male Solo*, *Duet* und *Mixed Duet* kann ein Verein / Landesverband mit drei (3) Schwimmer:innen / *Duets* in der *Technical Routine* und drei (3) Schwimmer:innen / *Duets* in der *Free Routine* teilnehmen, in den anderen Wettkämpfen mit beliebig vielen Mannschaften.

2.2 DURCHFÜHRUNG

2.2.1 ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

Die *Required Elements* entsprechen den gültigen *World Aquatics-Rules*:

- *Technical Routine* Appendix II und Appendix III;
- *Free Routines* Appendix III;
- *Acrobatic Routine* Appendix III und Appendix IV.

Bei allen Wettkämpfen:

- starten die ausländischen und die schweizerischen Mannschaften zusammen in der gleichen Kategorie
- wird die Startreihenfolge auf Grund aller eingegangenen Meldungen ausgelost.

Die Ranglisten werden in zwei Versionen erstellt:

- alle teilnehmenden Mannschaften gemischt;
- schweizerische Mannschaften, die von Mitgliedvereinen von Swiss Aquatics gemeldet wurden.

2.2.2 PFLICHT ZUM STELLEN VON WERTUNGSRICHTER:INNEN

Ausländische Vereine / Landesverbände stellen mindestens eine:n qualifizierte:n Wertungsrichter:in.

Für schweizerische Vereine gilt Art. 1.4.2 dieses Reglements.

In jedem *Panel der Routines* müssen fünf (5) Wertungsrichter:innen eingesetzt werden. Für alle *Routines* müssen zwei Gruppen an je drei (3) Technical Controllers eingesetzt werden: ein (1) Difficulty Technical Controller (DTC) und zwei (2) Difficulty Assistant Technical Controllers (DATC).

2.2.3 AUSZEICHNUNGEN

Für jede Routine der sechs Wettkämpfe werden Medaillen abgegeben, und zwar für beide Klassierungen gemäss Art. 2.2.1 Absatz 3. Die Medaillen der beiden Klassierungen sollen sich voneinander unterscheiden.

Für die Bestklassierten aller teilnehmenden Mannschaften eines jeden Wettkampfs werden die folgenden Titel vergeben:

«Swiss Open Champion *Technical Routine* / *Free Routine*
für das Jahr 20xx
Solo / *Male Solo* / *Duet* / *Mixed Duet* / *Team* / *Acrobatic Routine*

3. SCHWEIZERMEISTERSCHAFT

3.1 AUSTRAGUNGSMODUS

3.1.1 ZWECK

Die Schweizermeisterschaft bezweckt die Förderung des Leistungssports in den Schweizer Vereinen.

Sie wird im Frühjahr ausgetragen.

3.1.2 KATEGORIEN UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Wettkämpfe werden in der Kategorie Elite 13 Jahre und älter ausgetragen; die Schwimmer:innen müssen im Besitz des von ihrer Kategorie geforderten Tests sein.

3.1.3 WETTKÄMPFE

Das Wettkampfprogramm umfasst die folgenden Wettkämpfe gemäss *World Aquatics-Rules*:

<i>Solo</i>	Für jeden der fünf Wettkämpfe:
<i>Male Solo</i>	- Technical Routine, als separater Wettkampf mit direkter Klassierung, ohne Final
<i>Duet</i>	
<i>Mixed Duet</i>	- Free Routine, als separater Wettkampf mit direkter Klassierung, ohne Final
<i>Team</i>	
<i>Acrobatic Routine</i>	- Free Routine, mit direkter Klassierung, ohne Final

Für die *Technical Routine* und *Free Routine* im Solo, Male Solo, Duet und Mixed Duet sind pro Verein (5) Mannschaften startberechtigt.

Im *Team* und in der *Acrobatic Routine* kann ein Verein mit beliebig vielen Mannschaften starten.

Eine Schwimmerin kann in jedem der genannten Wettkämpfe in nur einer Mannschaft schwimmen.

Alle startberechtigten Schwimmer:innen müssen im Besitz des von ihrer Alterskategorie geforderten Tests sein.

3.2 DURCHFÜHRUNG

3.2.1 BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG

Die *Required Elements* entsprechen den gültigen *World Aquatics-Rules*:

- *Technical Routines* Appendix II and Appendix III;
- *Free Routines* Appendix III;
- *Acrobatic Routine* Appendix III und Appendix IV.

Die Auslosung der Startreihenfolge erfolgt in allen Kategorien aller Wettkämpfe auf Grund der eingegangenen Meldungen entsprechend den *World Aquatics-Rules*.

In jedem *Panel der Routines* müssen normalerweise fünf (5) Wertungsrichter:innen eingesetzt werden. Der Schiedsrichter kann entscheiden, ob er drei (3) akzeptiert. Für alle *Routines* müssen zwei Gruppen an je drei (3) Technical Controllers eingesetzt werden: ein (1) Difficulty Technical Controller (DTC) und zwei (2) Difficulty Assistant Technical Controllers (DATC).

3.2.2 AUSZEICHNUNGEN

Für alle Wettkämpfe werden Medaillen vergeben.

Es werden die folgenden Titel vergeben:

«Schweizermeister:in *Technical Routine / Free Routine*
für das Jahr 20xx
Solo / Male Solo / Duet / Mixed Duet / Team»
bzw.
«Schweizermeister:in *Acrobatic Routine*
für das Jahr 20xx»

Ausserdem wird eine Clubrangliste nach dem Club Ranking System erstellt. Der Verein im ersten Rang sollte mit einem Preis oder einem Diplom ausgezeichnet werden (es obliegt dem Wettbewerbsveranstalter, den Preis bereitzustellen).

4. SCHWEIZERISCHE NACHWUCHSMEISTERSCHAFT

4.1 AUSTRAGUNGSMODUS

4.1.1 ZWECK

Die Schweizerische Nachwuchsmeisterschaft bezweckt die Förderung und Entwicklung des Leistungssports von jugendlichen Schwimmerinnen.

Sie wird alljährlich im ersten Halbjahr in drei (3) Teilen, jeder als separate Wettkampfveranstaltung, an verschiedenen Daten durchgeführt:

- a. Qualifikationswettkämpfe als Voraussetzung für die Teilnahme am Titelwettkampf;
- b. Titelwettkämpfe für die Kategorien J1 und J3 ;
- c. Titelwettkämpfe für die Kategorie J2 (und schliesslich Master)

4.1.2 KATEGORIEN UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Folgende Kategorien kommen zur Austragung:

- Jugend 3: 12-Jahre und jünger;
die Schwimmerinnen müssen im Besitz des Test 3 sein;
- Jugend 2: 15-Jahre und jünger;
die Schwimmerinnen müssen im Besitz des Test 4 sein;
- Jugend 1: 19-Jahre und jünger;
die Schwimmerinnen müssen im Besitz des Test 5 sein;

Für männliche Wettkämpfer kommen folgende Kategorien zur Austragung:

- Jugend 3: 12-Jahre und jünger;
die Schwimmer müssen im Besitz des Test 3 sein;
- Jugend 2: 16-Jahre und jünger;
die Schwimmer müssen im Besitz des Test 4 sein;
- Jugend 1: 20-Jahre und jünger;
die Schwimmer müssen im Besitz des Test 5 sein;

Ein oder mehrere Wettkämpfer:innen können in einer höheren Kategorie starten, ohne im Besitz des von der höheren Kategorie geforderten Tests zu sein. Es reicht aus, dass sie den Test ihrer Alterskategorie besitzen.

4.1.3 WETTKÄMPFE

Das Wettkampfprogramm der Titelwettkämpfe umfasst die folgenden Wettkämpfe gemäss *World Aquatics-Rules*:

<i>Solo</i> <i>Male Solo</i> <i>Duet</i> <i>Mixed Duet</i> <i>Team</i>	Jugend 3 Jugend 2	Für jeden der fünf Wettkämpfe und für jede der zwei Kategorien: - <i>Figure Session</i> und <i>Free Routine</i>. Die Klassierung ergibt sich für jede Kategorie aus dem Total der Punkte aus der <i>Figure Session</i> und der <i>Free Routine</i>, je mit 100% gewertet.
	Jugend 1	Für jeden der fünf Wettkämpfe: - <i>Technical Routine</i>, ohne <i>Figure Session</i>, mit direkter Klassierung. - <i>Free Routine</i>, ohne <i>Figure Session</i>, mit direkter Klassierung
<i>Free Combination</i>	Jugend 3 Jugend 2	Für diesen Wettkampf und für jede der zwei Kategorien: - <i>Figure Session</i> und <i>Free Combination</i>. Die Klassierung ergibt sich für jede Kategorie aus dem Total der Punkte aus der <i>Figure Session</i> und der <i>Free Combination</i>, je mit 100% gewertet. Zulassungsbedingung für die <i>Free Combination</i> ist für alle Schwimmer:innen der Besitz des von ihrer Alterskategorie geforderten Tests.
<i>Acrobatic Routine</i>	Jugend 1	<i>Acrobatic Routine</i>, mit direkter Klassierung gewertet. Zulassungsbedingung für die <i>Acrobatic Routine</i> ist für alle Schwimmer:innen der Besitz des von ihrer Alterskategorie geforderten Tests.

Alle Schwimmer:innen, die für die Kategorien Jugend 3 und 2 gemeldet sind, müssen am Qualifikationswettkampf ihrer Kategorie teilnehmen und sich so für die Teilnahme an den Titelwettkämpfen qualifizieren.

Schwimmer:innen der Kategorie Jugend 1 müssen am Qualifikationswettkampf nicht teilnehmen; sie sind automatisch zur Teilnahme an den Titelwettkämpfen qualifiziert.

Ein Verein ist nur in der *Free Combination* Jugend 3 startberechtigt, wenn er auch im *Team* Jugend 3 startet.

Für die Kategorien Jugend 3 und Jugend 2:

- Bei allen *Figure Sessions* müssen alle Athlet:innen immer 4 Figuren schwimmen
- Alle Schwimmer:innen, die im *Team*, *Mixed Duet*, *Solo*, *Male Solo* starten, müssen am Qualifikationswettbewerb ihrer Kategorie teilnehmen und sich für die Teilnahme an den Wettkämpfen um die Titel qualifizieren.
- Alle Schwimmer:innen, die nur in der *Free Combination* antreten, müssen dennoch an den Qualifikationsrunden und am Figurentraining während des Finalwettkampfs teilnehmen.
- Teams bestehen aus mindestens vier (4), aber nicht mehr als acht (8) Wettkämpfer:innen; Die *Free Combination* besteht aus mindestens vier (4), aber nicht mehr als zehn (10) Teilnehmer:innen. Die Gesamtzahl der Teilnehmer:innen kann eine maximale Anzahl von zwei (2) männlichen Teilnehmern umfassen.

Für die Kategorie Jugend 1:

- Die *Acrobatic Routine* besteht aus mindestens vier (4), aber nicht mehr als zehn (10) Wettkämpfer:innen. Die Gesamtzahl der Teilnehmer:innen kann eine maximale Anzahl von zwei männlichen Teilnehmern umfassen.

4.2 QUALIFIKATIONSWETTKAMPF

4.2.1 BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG

Der Qualifikationswettkampf der Kategorien Jugend 3 und 2 wird als *Figure Session* ausgetragen.

Die *Required Figures* sind diejenigen gemäss Appendix I der *World Aquatics-Rules, Age Group 12 years and younger, resp. Age Group 13 – 15 years*.

In jedem *Panel* der *Figure Session* müssen mindestens fünf (5) Wertungsrichter:innen eingesetzt werden.

4.2.2 RANGLISTE, QUALIFIKATIONS-REIHENFOLGE

Die Resultate der einzelnen Schwimmer:innen:

- werden pro Kategorie, zusammen mit den erreichten Punkten, in einer Rangliste publiziert;
- den gemeldeten Wettkämpfen zugeordnet und daraus für jede Kategorie eines Wettkampfs eine Liste mit der Qualifikations-Reihenfolge berechnet, die für die Teilnahmeberechtigung am Titelwettkampf massgebend ist.

Für gemeldete Schwimmer:innen, die sich mit einem ärztlichen Zeugnis vor oder während des Qualifikationswettkampfs abmelden mussten, wird bei der Berechnung der Qualifikations-Reihenfolge das Resultat des letztjährigen Qualifikationswettkampfs in der gleichen Kategorie berücksichtigt.

Wer sich für die Qualifikationswettkämpfe aus den obigen Gründen abmelden musste und kein Resultat aus dem Vorjahr hat, wird am Schluss der obgenannten Liste aufgeführt. Diese Schwimmer:innen dürfen an den Titelwettkämpfen nur im *Team* und/oder *Free Combination* teilnehmen. In solchen Fällen wird für die Berechnung der Qualifikationsreihenfolge der Durchschnitt der Punkte der anderen Schwimmerinnen des *Teams* und/oder der *Free Combination* berücksichtigt.

Für die Titelwettkämpfe sind für die *Free Routine* qualifiziert:

- für *Solo und Duet* die 18 am besten klassierten Schwimmer:innen / Mannschaften;
- für *Male Solo, Mixed Duet, Team* und *Free Combination* alle in der Liste der Qualifikations-Reihenfolge aufgeführten Mannschaften.

4.2.3 AUSZEICHNUNGEN

Für jede der beiden Kategorien werden Medaillen abgegeben und Titel vergeben.

4.3 TITELWETTKÄMPFE

4.3.1 BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG

Die *Figure Session* der Kategorien Jugend 3 und Jugend 2 wird erneut ausgetragen, ohne Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Qualifikationswettkämpfen. *Required Figures* sind diejenigen gemäss Appendix I der *World Aquatics-Rules* für die *Age Groups* 12 Jahre und jünger, resp. 13 bis 15 Jahre.

Die Auslosung der Startreihenfolge der *Free Routines* der Kategorien Jugend 3 und 2 erfolgt auf Grund der Resultate der *Figure Session* des Titelwettkampfs.

Die Auslosung der Startreihenfolge aller *Routines* der Kategorie Jugend 1 erfolgt auf Grund der eingegangenen Meldungen.

Bei der Auslosung der Startnummern gilt die Sonderregelung bezüglich des Zulosens einer Startnummer 1 an eine:n Schwimmer:in oder eine Mannschaft nur innerhalb einer Kategorie.

In jedem *Panel* müssen wie folgt Wertungsrichter:innen eingesetzt werden:

- *Figure Session*: sechs (6) bis sieben (7) Wertungsrichter:innen;
- *Routines*: fünf (5) Wertungsrichter:innen.

Für alle *Routines* müssen zwei Gruppen an je drei (3) *Technical Controllers* eingesetzt werden: ein (1) *Difficulty Technical Controller* (DTC) und zwei (2) *Difficulty Assistant Technical Controllers* (DATC).

4.3.2 AUSZEICHNUNGEN

Für alle Kategorien aller Wettkämpfe werden Medaillen vergeben.

Es werden die folgenden Titel vergeben:

«Schweizermeister:in Jugend 2 / Jugend 3
für das Jahr 20xx
Solo / Male Solo / Duet / Mixed Duet / Team / Free Combination

«Schweizermeister:in *Technical Routine* Jugend 1
für das Jahr 20xx
Solo / Male Solo / Duet / Mixed Duet / Team»

«Schweizermeister:in *Free Routine* Jugend 1
für das Jahr 20xx
Solo / Male Solo / Duet / Mixed Duet / Team»

<<Schweizermeister:in *Free Combination* Jugend 3 / Jugend 2

für das Jahr 20xx>>

<<Schweizermeisterin *Acrobatic Routine* Jugend 1

für das Jahr 20xx>>

Ausserdem wird eine Rangliste nach dem Ranking System erstellt. Der erste Verein im Rang sollte mit einem Preis oder einem Diplom ausgezeichnet werden (es obliegt dem Wettbewerbsveranstalter, den Preis bereitzustellen).

5. SCHWEIZERMEISTERSCHAFT DER MASTER

5.1 AUSTRAGUNGSMODUS

5.1.1 ZWECK

Die Schweizermeisterschaft der Master bezweckt:

- die Förderung des Breitensports in der Schweiz, und
- den älteren, noch aktiven Schwimmer:innen die Möglichkeit zu bieten, ihre *Routines* vorzustellen und mit anderen zu vergleichen.

Ausserdem dient sie als Qualifikation für die Teilnahme an den *World* oder European Masters Championships.

Sie wird im ersten Halbjahr ausgetragen. Sie kann entweder zusammen mit einem nationalen Wettkampf, einem Einladungswettkampf oder als eigener Wettkampf stattfinden.

Die Schweizer Meisterschaften der Master sind auch für ausländische Vereine offen.

5.1.2 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Das Minimalalter beträgt in der Schweiz 20 Jahre, bei *World Aquatics* 25 Jahre. Alle Schwimmer:innen müssen einmal den Test 3 (Test 7 vor 2014 oder Test 6 vor 2002) oder den Test Masters (nach 2021) bestanden haben. Kein Minimum für ausländische Vereine.

5.1.3 KATEGORIEN

Die Schweizermeisterschaft der Master wird in den nachstehenden Kategorien klassiert:

- *Solo, Male Solo, Duet und Mixed Duet* (Durchschnitt der gestarteten Schwimmer:innen):
- 20 Jahre und ältere; 30 Jahre und ältere; 40 Jahre und ältere; 50 Jahre und ältere; 60 Jahre und ältere;
- *Team und Free Combination* (Durchschnitt der gestarteten Schwimmerinnen):
- 20 Jahre (nach *World Aquatics* 25 Jahre) und ältere; 35 Jahre und ältere; 50 Jahre und ältere; 65 Jahre und ältere.

Für schweizerische Schwimmer:innen / Mannschaften, die an internationalen Masters-Wettkämpfen im Ausland teilnehmen wollen, gelten die Bestimmungen des ausländischen Verbandes.

5.1.4 WETTKÄMPFE

Das Wettkampfprogramm umfasst die folgenden Wettkämpfe gemäss *World Aquatics-Rules*:

<i>Solo</i> <i>Male Solo</i> <i>Duet</i> <i>Mixed Duet</i> <i>Team</i>	Für jeden der fünf Wettkämpfe: - <i>Technical Routine</i> und <i>Free Routine</i> , die Klassierung ergibt sich aus dem Total der Punkte aus den beiden Sessions, je mit je 100% gewertet.
<i>Free Combination</i>	- <i>Free Routine</i> , als separater Wettkampf mit direkter Klassierung gewertet.

5.2 DURCHFÜHRUNG

5.2.1 BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG

Für die *Technical Routines* muss ein uni schwarzes Badekleid sowie eine weisse Badekappe getragen werden.

Die *Required Elements* der *Technical Routine* entsprechen Appendix I der *World Aquatics Master Rules*.

Die maximale Dauer der *Routines* beträgt, ohne Berücksichtigung einer Toleranz von zusätzlichen 15 Sekunden:

- *Solo:* *Technical Routines* 1 Minuten 30 Sekunden
 Free Routines 2 Minuten 30 Sekunden
- *Duet:* *Technical Routines* 1 Minute 40 Sekunden
 Free Routines 3 Minuten
- *Team:* *Technical Routines* 1 Minute 50 Sekunden
 Free Routines 4 Minuten
- *Free Combination* 4 Minuten.

Eine Minimaldauer ist nicht vorgeschrieben.

Die Startreihenfolge für alle Wettkämpfe wird aufgrund der eingegangenen Meldungen, ohne Berücksichtigung der Kategorien, nach dem Zufallsprinzip ausgelost.

In jedem *Pane*/müssen vier (4) bis fünf (5) Wertungsrichter:innen eingesetzt werden.

5.2.2 AUSZEICHNUNGEN

Für jeden der vier Wettkämpfe werden in jeder Kategorie Medaillen abgegeben.

In jeder Kategorie werden die folgenden Titel vergeben:

«Masters-Schweizermeister:innen der Kategorie xxx
für das Jahr 20xx
Solo / Male Solo / Duet / Mixed Duet / Team / Free Combination».

Eine separate Rangliste wird für die Kategorie Open erstellt.

5.3 TEILNAHME AN DEN WORLD ODER EUROPEAN MASTERS CHAMPIONSHIPS

Die *Age Groups* von *World Aquatics* sind wie folgt festgelegt:

- *Solo* und *Duet* (Durchschnitt der gestarteten Schwimmer:innen):
 - 25 – 29 Jahre; 30 – 39 Jahre; 40 – 49 Jahre; 50 – 59 Jahre; 60 – 69 Jahre; 70 – 79 Jahre; 80 Jahre und älter;
- *Team* und *Free Combination* (Durchschnitt der gestarteten Schwimmer:innen):
 - 25 – 34 Jahre; 35 – 49 Jahre; 50 – 64 Jahre; 65 Jahre und älter.

Schwimmer:innen und Mannschaften, die an den *World* oder *European Masters Championships* teilnehmen wollen, müssen an den vorangegangenen Schweizermeisterschaften der Master im betreffenden Wettkampf in

der gleichen Zusammensetzung geschwommen haben, wie die Meldungen für die *World* oder *European Masters Championships* gemäss den *Age Groups* von *World Aquatics* abgegeben werden müssen.

Abweichend von Absatz 1 dürfen wie folgt Schwimmer:innen gemeldet werden, die nicht an den vorangegangenen Schweizermeisterschaften der Master teilgenommen haben:

- für den *Team-Wettkampf*: zwei (2) Schwimmer:innen;
- für die *Free Combination*: drei (3) Schwimmer:innen.

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Starterlaubnis erteilt.

6. INTERNATIONAL SWISS YOUTH COMPETITION

6.1 AUSTRAGUNGSMODUS

6.1.1 ZWECK

Die International Swiss Youth Competition

- bezweckt in erster Linie die Förderung des Spitzensports in den *Youth* und *Junior* Kategorien;
- bietet den Schweizer Vereinen eine Teilnahmemöglichkeit an einem internationalen Jugend-Wettkampf;
- ermöglicht einen Vergleich mit ausländischen Mannschaften.

Sie wird alljährlich im ersten Halbjahr ausgetragen.

6.1.2 KATEGORIEN

Folgende Kategorien kommen für weibliche Wettkämpferinnen zur Austragung:

- J2 (Youth): 15 Jahre und jünger; Schwimmerinnen müssen im Besitz des Test 4 sein.
- J1 (Junioren): 19 Jahre und jünger; Schwimmerinnen müssen im Besitz des Test 5 sein.

Für männliche Wettkämpfer kommen folgende Kategorien zur Austragung:

- J2 (Youth): 16 Jahre und jünger; Schwimmer müssen im Besitz des Test 4 sein; Sie können in J 2 starten
- J1 (Junioren): 20 Jahre und jünger; Schwimmer müssen im Besitz des Test 5 sein. Sie können in J1 starten

Die Angaben zu den erforderlichen Tests gelten ausschliesslich für Athlet:innen von Schweizer Vereinen. Ausserdem ein:e oder mehrere Athlet:innen (männlich oder weiblich) der unteren Kategorie (unabhängig vom Geburtsjahr) können in der höheren Kategorie teilnehmen, ohne im Besitz des von der höheren Kategorie geforderten Tests zu sein. Es reicht aus, dass sie den Test ihrer Kategorie besitzen.

6.1.3 WETTKAMPFPROGRAMM

Das Wettkampfprogramm umfasst die folgenden Wettkämpfe gemäss *World Aquatics-Rules*:

<i>Solo / Male</i> <i>Duet</i> <i>Mixed Duet</i> <i>Team</i>	J2 (Youth)	Für jeden der fünf Wettkämpfe: - Figure Session und Free Routine; Die Klassierung ergibt sich aus dem Total der Punkte aus den beiden Session, je mit je 100% gewertet.
	J1 (Junior)	Für jeden der fünf Wettkämpfe: - <i>Technical Routine</i>, mit direkter Klassierung, ohne Final - <i>Free Routine</i>, mit direkter Klassierung, ohne Final

<i>Free Combination</i>	J2 (Youth)	<i>Für diesen Wettkampf:</i> - Figure Session und Free Routine; Die Klassierung ergibt sich aus dem Total der Punkte aus den beide Session, je mit je 100% gewertet, ohne Final
<i>Acrobatic Routine</i>	J1 (Junior)	<i>Acrobatic Routine</i> , mit direkter Klassierung gewertet, ohne Finals

Im *Solo*, *Male Solo*, *Duet* und *Mixed Duet* kann ein Verein / Landesverband mit zwei (2) Schwimmer:innen / *Duets* in der *Technical Routine* und zwei (2) Schwimmer:innen / *Duets* in der *Free Routine* teilnehmen.

In den Disziplinen *Team*, *Free Combination*, *Acrobatic Routine* können maximal zwei (2) männliche Athleten teilnehmen.

Im *Team* und in der *Free Combination* kann ein Verein mit beliebig vielen Mannschaften starten.

Ein:e Schwimmer:in kann in jedem der genannten Wettkämpfe in nur einer Mannschaft schwimmen.

6.2 DURCHFÜHRUNG

6.2.1 BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG

Die Auslosung der Startreihenfolge der *Free Routines* der Kategorie *Youth* erfolgt auf Grund der Resultate der *Figure Session*.

Die Auslosung der Startreihenfolge aller *Routines* der Kategorie *Junior* erfolgt auf Grund der eingegangenen Meldungen.

Die Dauer der *Routines* der beiden Kategorien entsprechen den *World Aquatics-Rules* (Appendix III)

In jedem *Panel*/müssen wie folgt Wertungsrichter:innen eingesetzt werden:

- *Figure Session*: fünf (5) bis sieben (7) Wertungsrichter:innen;
- *Routines*: fünf (5) Wertungsrichter:innen

Für alle *Routines* müssen zwei Gruppen an je drei (3) *Technical Controllers* eingesetzt werden: ein (1) *Difficulty Technical Controller* (DTC) und zwei (2) *Difficulty Assistant Technical Controllers* (DATC).

6.2.2 PFLICHT ZUM STELLEN VON WERTUNGSRICHTER:INNEN

Ausländische Vereine / Landesverbände stellen pro Kategorie, für die sie Meldungen abgegeben haben, je eine:n Wertungsrichter:in.

Für schweizerische Vereine gilt Art. 1.4.2 dieses Reglements.

6.2.3 AUSZEICHNUNGEN

Für die Ränge 1 bis 3 werden je Wettkampf und Kategorie Medaillen abgegeben, nicht aber Titel vergeben.

Ausserdem wird eine Clubrangliste nach dem Club Ranking System erstellt. Der erste Verein im Rang sollte mit einem Preis oder einem Diplom ausgezeichnet werden (es obliegt dem Wettbewerbsveranstalter, den Preis bereitzustellen).

7. KIDS LIGA CUP

7.1 AUSTRAGUNGSMODUS

7.1.1 ZWECK, DAUER

Der Kids Liga Cup bezweckt die Förderung der jüngsten Schwimmer:innen und ermöglicht die Sichtung neuer Talente.

Er wird im ersten Halbjahr an zwei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt.

7.1.2 KATEGORIEN UND TEILNAHMEBEDINGEN

Folgende Kategorien kommen zur Austragung:

- J4: 10 Jahre und jünger;
die Schwimmer:innen müssen mindestens im Besitz des Test 2 sein;
- J3: 12 Jahre und jünger;
die Schwimmer:innen müssen mindestens im Besitz des Test 3 sein.

7.1.3 WETTKÄMPFE

Das Wettkampfprogramm umfasst die folgenden Wettkämpfe gemäss *World Aquatics-Rules*:

<i>Solo</i>	J4	Für jeden der vier Wettkämpfe und für jede der beiden Kategorien:
<i>Duet</i>	J3	- <i>Figure Session</i> und <i>Free Routine</i> , ohne Final.
<i>Mixed</i>		Die Klassierung ergibt sich für jede Kategorie aus dem Total der Punkte
<i>Duet</i>		aus der <i>Figure Session</i> und der <i>Free Routine</i> , je mit 100% gewertet.
<i>Team</i>		
<i>Free</i>	J3	- <i>Figure Session</i> und <i>Free Combination</i> .
<i>Combi-</i>		Die Klassierung ergibt sich aus dem Total der Punkte aus der <i>Figure Session</i> und der
<i>nation</i>		<i>Free Combination</i> , je mit 100% gewertet.

Ein Verein ist nur in der *Free Combination* J3 startberechtigt, wenn er auch im Team J3 startet.

7.2 DURCHFÜHRUNG

7.2.1 BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG

Die Auslosung der Startreihenfolge der *Figure Session* und diejenige aller *Routines* erfolgt auf Grund der eingegangenen Meldungen.

Die Dauer der *Routine* sowie die *Required Figures* der Kategorie J4 sind im Anhang "*Category 10 and under*" festgelegt.

Die Dauer der Routine der Kategorie J3 ist im Appendix III der *World Aquatics-Rules* festgelegt.

Für die J3 Kategorie sind die *Required Figures* diejenigen gemäss Appendix I der *World Aquatics-Rules, Age Group 12 years and younger*.

In jedem *Panel* müssen wie folgt Wertungsrichter:innen eingesetzt werden:

- *Figure Session*: fünf (5) bis sieben (7) Wertungsrichter:innen;
- *Routines*: vier (4) bis fünf (5) Wertungsrichter:innen

Für alle *Routines* müssen zwei Gruppen an je drei (3) *Technical Controllers* eingesetzt werden: ein (1) *Difficulty Technical Controller* (DTC) und zwei (2) *Difficulty Assistant Technical Controllers* (DATC).

7.2.2 AUSZEICHNUNGEN

Für *Solo*, *Duet* und *Team* werden in jeder Kategorie abgegeben:

- Medaillen für die Ränge 1 bis 3;
- Diplome für die Ränge 4 bis 6.

Zusätzlich wird eine Rangliste der Clubs nach dem Club Ranking System erstellt. Der erstplatzierte Verein erhält eine Auszeichnung (es obliegt dem Wettbewerbsveranstalter, den Preis bereitzustellen).